



Markt Babenhausen

Landkreis Unterallgäu

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen

„K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf
Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“

Begründung

Änderungen gegenüber der Vorentwurfsfassung in blauer Schriftfarbe

Entwurf

(für Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB mit verpflichtender Durchführung einer Umweltprüfung)

Stand: 25.10.2023

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS, PLANUNGSZIEL UND ZWECK	4
2	GELTUNGSBEREICH	4
3	VERFAHREN	5
3.1	Beschluss Situation	5
3.2	Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)	5
3.3	Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	5
3.4	Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der erneuten öffentlichen Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	6
4	ÜBERGEORDNETE PLANUNGSVORGABEN – PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN	6
4.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)	6
4.2	Regionalplan (RP) der Region Donau-Iller (15)	8
4.3	Arten- und Biotopschutzprogramm	10
4.4	Schutzgebiete und Schutzobjekte	11
4.5	Geltendes Planungsrecht / Flächennutzungsplan	12
5	BESTANDSSITUATION	12
5.1	Geologie, Topografie, Boden, Hydrologie	12
5.2	Nutzung und Grünstrukturen	13
5.3	Versorgung / Stand der Energiewende	14
6	PLANUNG	14
6.1	Flächenbedarf	15
7	ALTERNATIVENPRÜFUNG UND STANDORTWAHL	15
8	UMWELTBERICHT	16
8.1	Darstellung von in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Zielen und ihrer Berücksichtigung	16
8.2	Bestandssituation von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie schutzgutbezogene Bewertung	16
8.2.1.	Schutzgut Boden und Fläche	17
8.2.2.	Schutzgut Wasser	17
8.2.3.	Schutzgut Klima / Lufthygiene	18
8.2.4.	Schutzgut Tiere / Pflanzen	18
8.2.5.	Schutzgut Mensch (Erholung)	18
8.2.6.	Schutzgut Mensch (Wohnen und Immissionsschutz)	19
8.2.7.	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	19
8.2.8.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	19
8.2.9.	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung	20
8.2.10.	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)	20
8.2.11.	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	20
8.2.12.	Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete	20
8.3	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	20
8.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	20
8.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	20
8.4.2	Maßnahmen zur Kompensation	21
8.5	Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten	21

8.6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	21
8.7	Zusammenfassung	21
9	BEARBEITUNGS- UND KARTENGRUNDLAGE	22
10	VERFAHRENSVERMERKE	23
11	QUELLENVERZEICHNIS	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Abb. 1 Lageplan mit Geltungsbereich, nicht maßstäblich © Daten:geoportal.bayern.de, Bayerische Vermessungsverwaltung 2022.....	5
Abb. 2	Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, nicht maßstäblich (Marktgemeinde Babenhausen, 2005)	12
Abb. 3	Blickrichtung Norden, Plangebiet westlich, östlicher Wiesenweg (September)	13
Abb. 4	Blickrichtung Westen, Plangebiet nördlich des Flurweges (Oktober)	13
Abb. 5	Blickrichtung Nordosten auf Mittelspannungsleitung, Plangebiet Maisacker westlich (September)	14
Abb. 6	Blickrichtung Norden, Plangebiet östlich, Wiesenweg westseitig (September)	14
Abb. 7	Darstellung Änderungsbereich im wirksamen FNP	15
Abb. 8	Darstellung Änderungsbereich in der 6. FNP-Änderung	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Flächenstatistik	15
Tabelle 2	Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	22

1 ANLASS, PLANUNGSZIEL UND ZWECK

Ein privater Investor, die VenSol Neue Energien GmbH, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Anlagen-Leistung von ca. 1,5 bis 2 MWp westlich der Ortschaft Klosterbeuren im südwestlichen Gemeindegebiet an der Grenze zum Gemeindegebiet Winterrieden und hat hierzu eine Anfrage bei der Marktgemeinde Babenhausen gestellt. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Für das überplante Grundstück besteht eine langfristige Flächenverfügbarkeit, da es sich im Besitz der VenSol Neue Energien GmbH befindet.

Ziel der Gemeinde ist es, den Belangen des Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 f) BauGB in dafür geeigneten Flächenbereichen gerecht zu werden. Mit dem gegenständlichen Vorhaben folgt die Gemeinde Babenhausen den landes- und regionalplanerischen Vorgaben, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und handelt in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz.

Durch die Aufstellung der gegenständlichen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ aufgestellt.

2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich befindet sich an der westlichen Gemeindegrenze von Klosterbeuren. Er umfasst eine Fläche von rund 14.880 m².

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch eine Flurweg (Fl.-Nr. 690/1),
- im Osten durch einen Wiesenweg (Fl.-Nr. 661),
- im Westen durch eine Wiesenweg (Fl.-Nr. 663),
- im Norden durch Ackerland (Fl.-Nr. 662).

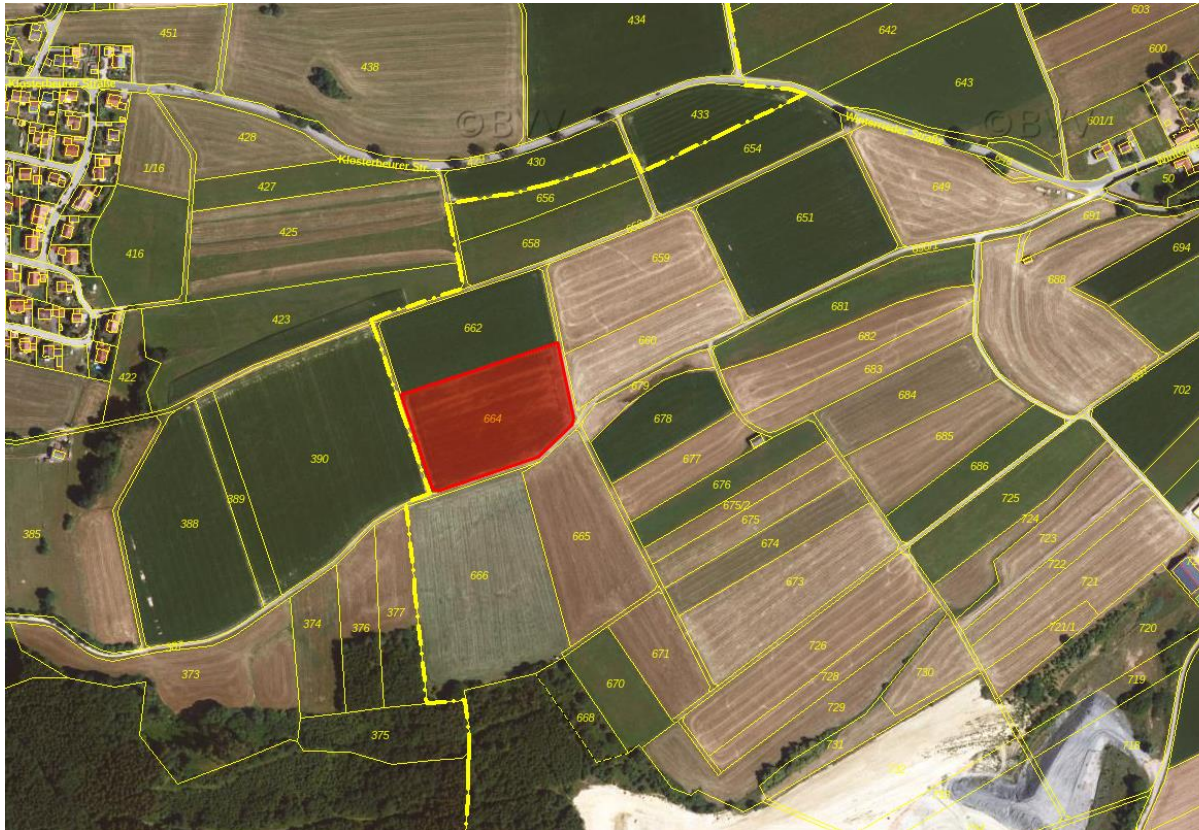


Abb. 1 Lageplan mit Geltungsbereich, nicht maßstäblich © Daten:geoportal.bayern.de, Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

3 VERFAHREN

3.1 Beschluss Situation

Der Markt Babenhausen hat mit Sitzung vom 19.04.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ beschlossen.

3.2 Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Planzeichnung und Begründung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in folgenden Punkten angepasst und/oder ergänzt:

- Anpassung der Begründung unter 4.2 „Regionalplan (RP) der Region Donau-Iller (15)“: Die Angabe „Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Ziegeleirohstoffen“ sowie „Vorranggebiet zur Sicherung von Ziegeleirohstoffen“ wurden zu „Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen“ sowie „Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen“ berichtigt
- Anpassung der Begründung und 8.4.2 „Maßnahmen zur Kompensation“ durch Ergänzung eines Kompensationsfaktors und Anpassung des Kompensationsbedarfs

3.3 Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Planzeichnung und Begründung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in folgenden Punkten angepasst und/oder ergänzt:

-

3.4 Ergänzungen und Anpassungen aufgrund der erneuten öffentlichen Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Planzeichnung und Begründung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in folgenden Punkten angepasst und/oder ergänzt:

-

4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGSVORGABEN – PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

4.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern liegt der Markt Babenhausen im Allgemeinen Ländlichen Raum.

Folgende - hinsichtlich der vorliegenden Planung relevanten - Grundsätze und Ziele sind im LEP formuliert (Bayerische Staatsregierung, 2020):

Klimaschutz:

Grundsatz 1.3.1 formuliert, dass den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden soll, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, durch die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie durch den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.

Land- und Forstwirtschaft / Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen:

Grundsatz 5.4.1 formuliert, dass die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden sollen.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien:

Ziel 6.2.1 formuliert, dass erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind.

Photovoltaik:

Grundsatz 6.2.3 formuliert unter anderem, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen.

Ergänzende Grundsätze und Ziele aus der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms der Entwurfsfassung vom 15. November 2022 (Bayerische Staatsregierung, Stand Entwurf 15. November 2022):

Klimaschutz:

Grundsatz 1.3.1 formuliert, dass den Anforderungen des Klimaschutzes durch eine verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie Sekundärrohstoffe Rechnung getragen werden soll.

Des Weiteren sollen die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, den Mooren, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt und soweit erforderlich wiederhergestellt werden.

Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

Grundsatz 2.2.5 formuliert, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums gestärkt und weiterentwickelt werden soll, u. a. durch Erwerbsmöglichkeiten, wie ökologisch orientierte dezentrale Energiebereitstellung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion.

Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

Ziel 6.2.1 formuliert, dass Erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind.

Grundsatz 6.2.1 formuliert, dass ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden sollen.

Photovoltaik

Grundsatz 6.2.3 formuliert, dass auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten im notwendigen Maße hingewirkt werden soll.

Begründung:

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z. B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.

[Entwurfssfassung vom 15. November 2022] Allerdings müssen, um den Erfordernissen der Energiewende und der Zielsetzung auf Landes-, Bundes-, und EU-Ebene nachzukommen, auch weitere Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten im notwendigen Maße zur Verfügung gestellt werden. Da es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den ländlichen Raum unter Bewahrung seiner Eigenarten und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen und eigenständigen Lebensraum zu entwickeln und zu sichern, hier ist u. a. die Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten, die sich insbesondere aus der verstärkten Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien und von Tourismuspotentialen ergeben, zu nennen.

Die gegenständliche Flächennutzungsplanänderung, mit Neuaufstellung des Bebauungsplanes „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ im Parallelverfahren, berücksichtigt die Vorgaben im LEP hinsichtlich des Grundsatzes, dass den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden soll und das Ziel zur verstärkten Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien. Der Standort ist aus optischer Sicht und unter dem Blickwinkel eines ungestörten oder unverbauten Landschaftsbildes gering bis mittel vorbelastet, durch die nordöstlich des Planungsgebiet verlaufende Hochspannungsleitung und das südwestlich befindliche Vorranggebiet für den Abbau von Ton und Lehm, weiter südlich wird dieser bereits abgebaut. Mit einer qualitätsvollen Eingrünung sollen die Auswirkungen auf den Talraum vermindert werden. Des Weiteren liegt die geplante Fläche in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

4.2 Regionalplan (RP) der Region Donau-Iller (15)

Babenhausen ist laut Regionalplan (RP) der Region Donau-Iller ein Unterzentrum und liegt an der Entwicklungsachse mit regionaler Bedeutung Memmingen - Boos - Babenhausen – Krumbach (Schwaben) – Thannhausen – Ziemetshausen – Augsburg.

In Babenhausen endet zugleich die im Regionalplan unter A III 2.1.1 festgelegte regionale Entwicklungsachse Neu-Ulm - Pfaffenhofen a. d. Roth - Weißenhorn - Babenhausen.

Zusammenfassend sind folgende - hinsichtlich der vorliegenden Planung relevanten - Ziele und Grundsätze formuliert:

B I 1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen sollen gesichert und wo notwendig wiederhergestellt werden.
- 1.2 Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild der Region sollen möglichst vermieden werden.

B III 1 Landwirtschaft

- 1.2.1 Die landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere die für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders geeigneten Flächen, sollen so weit als möglich von anderen Nutzungen freigehalten werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen mit beeinträchtigten Erzeugungsbedingungen sollen dort, wo sie für die Kulturlandschaft und die Erholungsnutzung von besonderer Bedeutung sind, landwirtschaftlich genutzt oder gepflegt werden.
- 1.2.2 In den von der Natur benachteiligten Gebieten soll die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auch künftig gesichert werden.

B X 1 Energieversorgung – Allgemeines Ziel

- 1.1 Die Energieversorgung in der Region soll so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht. Dabei sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auch der Schutz landschaftlich besonders wertvoller Gebiete, berücksichtigt werden. Auf einen möglichst sparsamen und rationellen Umgang mit Energie soll in der Region hingewirkt werden. Vor allem soll angestrebt werden, bei bestehenden Energieerzeugungsanlagen die Schadstoff-Emissionen auf das nach dem Stand der Technik mögliche Maß zu reduzieren und den Anteil umweltfreundlicher Energiearten zu erhöhen.
- 1.2 Für den weitgehend einheitlichen Lebensraum der Region soll auf eine gleichwertige Energieversorgung hingewirkt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll daher auch auf dem Energiesektor weiter verbessert werden.
 - Durch den gegenständlichen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan werden die o. g. Vorgaben des Regionalplanes weitestgehend berücksichtigt. Es liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes und/oder Vorrang- / Vorbehaltsgebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Es werden keine hochwertigen Böden in Anspruch genommen, die Zustandsstufen des Ackerlandes liegen bei 3 und 4, also eine teilweise unterdurchschnittliche mittlere Ertragsfähigkeit, die gewählte Lage und Größe des Plangebietes und die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung können Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild weitgehend vermeiden werden. Das Vorhaben trägt zur Erzeugung umweltfreundlicher Energie bei.

Hinweis: Gesamtfortschreibung Entwurf zur 2. Anhörung gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2022

Babenhausen bleibt als Unterzentrum bestehen und liegt an der regionalen Entwicklungsachse Erolzheim/Kirchdorf a. d. Iller – Boos – Babenhausen – Krumbach (Schwaben). Die Verkehrsachse zwischen Erolzheim und Krumbach soll erhalten und gestärkt werden um die grenzüberschreitenden Verflechtungen zwischen Baden-Württemberg und Bayern zu verstärken.

Das Plangebiet liegt zu etwa einem Drittel in der Gebietsfläche zum Vorbehalt für die Landwirtschaft (PS B I 2.1 G (3))

B I 2.1 Landwirtschaft

- G (2) Der Boden als maßgeblicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Flächen sollen in ihrer Gesamtheit und Ertragskraft erhalten werden. Landwirtschaftliche Flächen und insbesondere diejenigen Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.*
- G (3) Zur Sicherung zusammenhängender, aufgrund ihrer Wertigkeit und Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion besonders geeigneter Flächen werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt.*
- G (4) In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Eine Flächeninanspruchnahme durch landwirtschaftsfremde Nutzungen soll nur bei Fehlen gleichwertiger, die Landwirtschaft geringer belastender Standortalternativen erfolgen. Landwirtschaftskonforme Nutzungen sind in den Vorbehaltsgebieten grundsätzlich zulässig.*

Dies dient dem Schutz der aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer multifunktionalen Landwirtschaft, gleichzeitig wird dem Plansatz 5.4.1 des LEP Bayern entsprochen und ein Beitrag zu dessen Umsetzung geleistet. Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft dient der langfristigen Sicherung der regional besonders geeigneten Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung und trägt damit zu einer nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei (Regionalverband Donau-Iller, Entwurf zur 2. Anhörung vom 06.12.2022).

B I 3 Bodenerhaltung

- G (1) Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs-, Infrastruktur- und sonstige bodenbeeinträchtigende Zwecke soll auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Die natürlichen Bodenfunktionen sollen erhalten und, wo erforderlich, wenn möglich wiederhergestellt werden. Bodenbelastungen sollen gemindert werden.*

B V 2 Energieversorgung

- G (1) Die Erhaltung und Entwicklung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und zugleich umwelt- und klimaverträglichen regionalen Energieversorgung soll durch einen Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sichergestellt werden.*
- G (2) Die regional verfügbaren erneuerbaren Energiepotenziale sollen genutzt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Verträglichkeit mit natur- und landschaftsschutzbezogenen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Belangen besonders berücksichtigt werden.*

B V 2.2 Solarenergie

- G (1) Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sollen vorzugsweise auf oder an baulichen Anlagen errichtet werden.*

G (2) *Freiflächen-Solaranlagen sollen vorzugsweise in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden.*

Im Südosten grenzt das Plangebiet an ein [Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen](#) an (PS B IV 3 G (6)). Des Weiteren befindet sich das [Vorranggebiet für Rohstoffe](#) Babenhausen-Klosterbeuren (PS B IV 3 G (6)) ebenfalls nahe dem beplanten Gebiet, welches bereits nahezu vollständig genehmigt ist (Regionalverband Donau-Iller, Entwurf zur 2. Anhörung vom 06.12.2022).

In der erweiterten Planungshinweiskarte für Freiflächen-PV-Anlagen in der Region Donau-Iller liegt das Plangebiet zum Teil im Flächenbereich mit mittlerem Konfliktpotential (Regionalverband Donau-Iller, 2022), welches sich mit dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft überschneidet. Auf Flächen mit „mittlerem Konfliktpotential“ ist eine Freiflächen-PV-Nutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sie gehören jedoch nicht zu den bevorzugten Standorten für PV-Nutzungen und sollten, wenn möglich, nicht in Anspruch genommen werden. Letztendlich soll im Einzelfall über den Standort entschieden werden (Planungsverband Donau-Iller, 2022).

→ Durch die gegenständliche 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung des Bebauungsplanes „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ im Parallelverfahren werden die o. g. Vorgaben des Regionalplanes (Entwurfsstand) teilweise berücksichtigt. Der Geltungsbereich befindet sich zu zwei Dritteln in Flächen mit geringem Konfliktpotential für Freiflächen-Photovoltaik, zu einem Drittel liegt in der Flächenkategorie mit mittlerem Konfliktpotential, das sich mit dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft überschneidet. Ebenso grenzt es randlich an ein [Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen](#) an. Allerdings sind durch diese randliche Lage sowie die durch den Maßstabsunterschied von 1:100.000 im Regionalplan sowie 1:1.000 für die Bauleitplanung verbunden Ungenauigkeit der Flächenüberschneidung die Grundsätze und Ziele für diese Vorbehaltsgebiete nicht gefährdet. Es sind keine großflächigen Überformungen des Bodens geplant, das Niederschlagswasser kann weiterhin über die belebte Oberbodenzone versickern und die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche hin zu einer extensiv genutzten Wiese ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und den Fahrbewegungen (Gefahr von Bodenverdichtung) führt und mittelfristig zu einer Erholung des Bodens und zu einer Verbesserung der Bodenfunktionen. Gleichzeitig wird dadurch das Lebensraumpotential für Tier- und Pflanzenarten gesteigert. Durch die randliche Eingrünung mit einer freiwachsenden Hecke werden die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild reduziert und neuer Lebensraum geboten. Ebenso werden keine hochwertigen Böden in Anspruch genommen und nach Nutzungsaufgabe ist die Fläche wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Auch dem Grundsatz das, dass regional verfügbare Potential an erneuerbaren Energien genutzt werden soll, wird Rechnung getragen. Durch das bereits genehmigte [Vorranggebiet für Rohstoffe](#), liegt die Freiflächen-Photovoltaikanlagen angrenzend an eine geplante landschaftswirksame technische Infrastruktur.

4.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Geltungsbereich liegt zwischen der überregionalen Verbundachse bzw. dem Schwerpunktgebiet H „NSG Ketterhauser Ried“ östlich und einer regionalen Verbundachse durch das „Plesser Ried“ im Westen. Das Plangebiet liegt ebenfalls zwischen weiteren Gebieten für die Wiederherstellung eines feuchtgebietstypischen Arten- und Lebensraumspektrums, entlang des Auerbachs durch Winterrieden und des Klosterbeurer Bachs.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Unterallgäu (1999) werden für das Gebiet folgende Aussagen getroffen (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1999).

Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Biotopflächen
- Entwicklung beidseitiger extensiv genutzter Pufferstreifen zur Verhinderung von Stoffeinträgen entlang der Gewässer
- Wiederherstellung einer strukturreicheren Kulturlandschaft auch außerhalb der Talzüge, Wiederaufbau eines Netzes an naturbetonten bzw. zu entwickelnden Lebensräumen; Erhöhung des Anteils naturnaher bzw. extensiv genutzter Flächen auf mindestens 5 % der Kulturlandschaft (mögliche Strukturelemente sind: Gehölze, Hecken, Obstwiesen, Raine, Wildgrasfluren, Extensivgrünland, Magerstandorte und Abbaustellen).
- Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum und Verbundkorridor mit herabgesetzter Nutzungsintensität; Verbund von Offenland- und Wald-Saumbiotopen
- Erhalt und Sicherung von Hecken und Baumreihen außerhalb der Wiesenbrüterbereiche (Brutplatz Neuntöter, potentieller Brutplatz Raubwürger).

Ziele und Maßnahmen der weiteren Gebiete für die Wiederherstellung eines feuchtgebietyptischen Arten- und Lebensraumspektrums (Entwicklungsschwerpunkte):

- Entwicklung von Bachtälern zu naturnahen Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen (Reaktivierung und Optimierung verbliebener Feuchtgebietsreste, Wiederherstellung von Hochstauden-, Grünland- und Gehölzstreifen (Bestandsmosaik) entlang der Bäche und Gräben)

Durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgt zwar eine Überbauung von Ackerflächen, diese weist aber insgesamt einen nicht nennenswerten Versiegelungsgrad auf, welcher sich auf den Standort der voraussichtlich erforderlichen Transformatorenstationen konzentriert. Im Bereich der Aufstellflächen für die Photovoltaik-Module ist eine großflächige Nutzungsextensivierung einer bislang intensiv genutzter Ackerflächen durch Entwicklung eines extensiven Grünlandes verbindlich vorgeschrieben. Der gegenständliche Bebauungsplan mit Grünordnungsplan orientiert sich hiermit an den Vorgaben des ABSP im Rahmen der Grünordnung zumindest teilweise. Die geplante Nutzung kann folglich als mit den Zielen des ABSP als vereinbar angesehen werden.

4.4 Schutzgebiete und Schutzobjekte

Schutzflächen nach dem Waldgesetz für Bayern

Im räumlich-funktionalen Umgriff des Geltungsbereiches befinden sich Waldflächen nach § 2 Abs. 1 BayWaldG. Bei den Waldflächen im Süden handelt es sich im Körperschafts- und Staatswald, welche im betroffenen Bereich nach der Waldfunktionskarte eine Sichtschutzfunktion erfüllen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, kein Datum). Diese sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgebiete / geschützte Flächen nach dem Naturschutzrecht

Innerhalb und im räumlich-funktionalen Umgriff des Geltungsbereiches befinden sich gemäß BayernAtlas (Bayerisches Landesamt für Umwelt, kein Datum) keine

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete),
- Schutzgebiete und -objekte nach §§ 23 bis 29 BNatSchG,
- Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Nordwestlich des Geltungsbereichs, in einer Entfernung von etwa 300 m, befindet sich das Biotop „Feldgehölz östlich von Winterrieden“ mit der Nr. 7827-0046-001.

Schutzgebiete nach dem Denkmalschutzgesetz

Innerhalb des Geltungsbereiches sowie im räumlich-funktionalen Umgriff sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2022).

4.5 Geltendes Planungsrecht / Flächennutzungsplan

Das Plangebiet liegt im Außenbereich, die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 35 BauGB. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Babenhausen vom 25.01.2006 ist das Plangebiet dementsprechend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Flurweg westlich des Plangebiets stellt auch die Grenze des Gemeindegebietes dar. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt wird, erfolgt vorhabenbezogen eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur gegenständlichen Bebauungsplan-Aufstellung. Hierbei handelt es sich um die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Abb. 2 Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, nicht maßstäblich (Marktgemeinde Babenhausen, 2005)

5 BESTANDSSITUATION

5.1 Geologie, Topografie, Boden, Hydrologie

Das Gemeindegebiet Babenhausen gehört naturräumlich zur Haupteinheit Donau-Iller-Lech-Platten (Ssymank), und der Naturraum-Untereinheit „Riedellandschaften der Iller-Lech-Schotterplatten“, (ABSP) (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2023) die im Wesentlichen durch Höhenrücken (ehemalige Aufschüttungsgebiete des Iller- und Lechgletschers) geprägt sind, welche wiederum durch Breite Schmelzwassertäler voneinander getrennt sind. Das Gemeindegebiet von Babenhausen wird längs vom Talraum

der Günz durchlaufen. Die Höhenrücken (Riedel) sind durch ein vielschichtig verzweigtes Gewässernetz untergliedert. Die Rücken und Hochplatten sind dabei häufig bewaldet und die Einhänge und Talsohlen werden vor allem im Norden intensiv ackerbaulich und als Grünland genutzt, obwohl auch im südlichen Bereich die ackerbauliche Nutzung immer stärker zunimmt. Trotz des fein verzweigten Gewässernetzes sind größere Feuchtflächen, bedingt durch umfassend Entwässerungsmaßnahmen selten (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1999). Das Plangebiet liegt westlich von Klosterbeuren fast direkt an der Gemeindegrenze zu Winterrieden. Das Gelände des Plangebietes befindet sich in einer leichten Hanglage und steigt von Süden nach Norden von ca. 574,80 m ü NHN auf 579,10 m ü NHN leicht an. (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 2023) Die Geologische Einheit ist pleistozäner bis holozäner, umgelagerter Lehm, welcher sich hier aus tonigem, sandigem Schluff durch Frostbodenbildung und Hang- oder Schwemmlehm zusammensetzt (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2021)

In der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1:25.000 ist für das Planungsgebiet überwiegend fast ausschließlich Braunerde aus Lehm über Lehm bis Tonschluff (Molasse, glimmerreich), verbreitet mit Hauptlage angegeben, im Südwesten des Geltungsbereichs schließt daran fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium) an (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2020). Gemäß Bodenschätzung ist vorwiegend sandiger Lehm vorhanden (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 2018) Etwa 35 m nordöstlich des Geltungsbereichs befindet sich ein Seitenarm des Klosterbeurer Baches, dieser verläuft ca. 1 km westlich durch Klosterbeuren. Das Planungsgebiet liegt im Südosten geringfügig in einem wassersensiblen Bereich, jedoch nicht in einer Hochwassergefahrenfläche (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 2023).

5.2 Nutzung und Grünstrukturen

Die Fläche wird aktuell als Ackerland intensiv landwirtschaftlich genutzt, unter anderem als Maisacker. Bei mehreren Ortseinsichten wurde die intensive Nutzung bestätigt (21. Juni, 22. September, 22. Oktober 2022). Östlich und westlich des Flurstücks befinden sich Wiesenwege, nördlich und südlich teilgeschnittene Flurwege. Die Erschließung erfolgt voraussichtlich über den Flurweg im Süden, welcher im Osten an die Winterrieder Straße in Klosterbeuren anschließt, von hier aus sind sowohl die B 300 durch Winterrieden als auch die St 2020 durch Klosterbeuren rasch zu erreichen.



Abb. 3 *Blickrichtung Norden, Plangebiet westlich, östlicher Wiesenweg (September)*



Abb. 4 *Blickrichtung Westen, Plangebiet nördlich des Flurweges (Oktober)*



Abb. 5 Blickrichtung Nordosten auf Mittelspannungsleitung, Plangebiet Maisacker westlich (September)



Abb. 6 Blickrichtung Norden, Plangebiet östlich, Wiesenweg westseitig (September)

5.3 Versorgung / Stand der Energiewende

Nordöstlich des Geltungsbereiches, in einer Entfernung von ca. 60m verläuft eine 20 kV-Mittelspannungsleitung der LEW. Gemäß dem Energie-Atlas Bayern (Online-Abfrage Februar 2023) hat diese noch Anschlusskapazitäten (LEW Verteilnetz GmbH (LVN), 2022).

Die Gemeinde Babenhausen liegt in Teilbereichen in der PV-Förderkulisse benachteiligter Gebiete (EEG), dies betrifft auch das Plangebiet. Der Anteil erneuerbarer Energien, Stand 31.12.2020, am Gesamtstromverbrauch der Gemeinde (51.368 MWh) liegt bei ca. 22,5 % und liegt damit weit unter dem Landkreisanteil von 74,8 % (Bayerisches Landesamt für Umwelt, kein Datum). Der mittlere Jahreswert der Globalstrahlung in kWh/m² liegt am geplanten Standort bei ca. 1165 – 1179 kWh/m² und die Sonnenscheindauer als Jahressumme bei 1650 bis 1699 h/Jahr (Bayerisches Landesamt für Umwelt, kein Datum). Damit ist der geplante Standort für die Solarstromproduktion gut geeignet.

6 PLANUNG

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) des Marktes Babenhausen aus dem Jahr 2006 wurde bisher 5-mal geändert. Die bisher letzte Änderung erfolgte im Parallelverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „B 6 - Ost“ in einem Teilbereich in Babenhausen im Jahr 2022. Daher handelt es sich bei dem gegenständlichen Verfahren um die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Südlich grenzt ein „Flurweg (geschottert und asphaltiert)“ an das Plangebiet an, sowie westlich ein „Grünweg / Flurweg“. Im Norden grenzt ebenfalls eine „Fläche für Landwirtschaft“ an. Südöstlich entlang des Südlich verlaufenden Flurweges sind im FNP folgende Flächen lokalisiert: „grösseres Fliessgewässer“, „Altgras, Sukzession, teilweise Brache“, sowie „Vorranggebiet ToLe-UA-1 Ton/Lehm gemäss Regionalplan Donau Iller“. Nordöstlich ist eine „Elektro-Freileitung (20 kV, 380/220/110 kV) mit Schutzstreifen“ eingezeichnet.

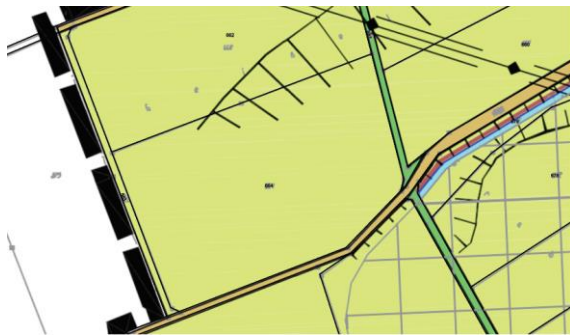


Abb. 7 Darstellung Änderungsbereich im wirksamen FNP



Abb. 8 Darstellung Änderungsbereich in der 6. FNP-Änderung

Flächennutzungsplanung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht im umgrenzten Bereich eine Neudarstellung von „Sondergebiet“ für die Nutzung von Solarenergie sowie einer Eingrünung vor.

Landschaftsplanung

Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes sind im Plangebiet und seinem Umgriff nicht vorhanden.

6.1 Flächenbedarf

Nutzung	Bisherige Darstellung		Geänderte Darstellung	
Fläche für die Landwirtschaft	14.880 m ²	100 %	0 m ²	0 %
Sonderbaufläche	0 m ²	0 %	12.746 m ²	85,7 %
Grünfläche mit Zweckbestimmung (Eingrünung)	0 m ²	0 %	2.134 m ²	14,3 %
Summe (Änderungsbereich)	14.880 m²	100 %	14.880 m²	100 %

Tabelle 1 Flächenstatistik

7 ALTERNATIVENPRÜFUNG UND STANDORTWAHL

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan des Marktes Babenhausen sind keine Alternativstandorte oder Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt.

Der Standort erfüllt grundsätzlich die Vorgaben der übergeordneten Landes- und Regionalplanung.

- Durch das Vorhaben werden wertgebende Lebensräume und Wanderkorridore für Tierarten nicht in Anspruch genommen.
- Die für das Vorhaben herangezogene landwirtschaftliche Fläche weist gemäß Bodenschätzung lediglich eine geringe bis mittlere Bodengüte auf.
- Das Vorhaben befindet sich nahe einer geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastruktur.

Gemäß Kap. 4 liegt in Klosterbeuren (Babenhausen) grundsätzlich eine gute Eignung für die Produktion von Strom aus Solarenergie vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Eingriff in Natur und Landschaft sowie das Orts- und Landschaftsbild in diesem Bereich als lediglich von geringer bis mittlerer Erheblichkeit einzustufen. Die Erschließung ist vorläufig gesichert.

Alternative bzw. weitere Standortuntersuchungen erscheinen deshalb nicht erforderlich für eine Genehmigungsvoraussetzung.

8 UMWELTBERICHT

8.1 Darstellung von in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Zielen und ihrer Berücksichtigung

Fachgesetze / Schutzgebiete / geschützte Flächen	
Europäische Schutzgebiete Natura 2000, FFH / SPA-Gebiete oder Vogelschutzgebiete	Keine Betroffenheit; das nächstgelegene FFH -Gebiet ist das FFH-Gebiet „Riedellandschaft-Talmoore“ welches über 9 km entfernt liegt.
Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG	Keine Betroffenheit; die nächstgelegenen Schutzgebiete befinden sich in über 7 km Entfernung.
Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 16 BayNatSchG; Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und Art. 23 Bay- NatSchG	Es ist ein geschütztes Biotop und Landschaftsbestandteil im weiteren Umgriff vorhanden; vgl. Ziffer 4.4;
Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)	Im räumlich-funktionalen Umgriff des Geltungsbereiches befinden sich Waldflächen nach § 2 Abs. 1 BayWaldG. Bei den Waldflächen im Süden handelt es sich im Körperschafts- und Staatswald, welche im betroffenen Bereich nach der Waldfunktionskarte eine Sichtschutzfunktion erfüllen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, kein Datum). Diese sind von der Planung nicht betroffen.
Denkmalschutzgesetz (DSchG)	Bau- und Bodendenkmäler sind im Änderungsbereich nicht vorhanden bzw. bekannt.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Keine Schutzgebiete betroffen; in einem Abstand von ca. 35 m nordöstlich des Planungsgebietes befindet sich ein Seitenarm des Klosterbeurer Bachs. Das Trinkwasserschutzgebiet „Winterrieden“ befindet sich über 1 km südwestlich. Das Plangebiet befindet sich randlich (südöstlich) in einem wassersensiblen Bereich.
Fachpläne und Kartierungen	
Landesentwicklungsprogramm (LEP) Regionalplan der Region Donau- Iller	Für den Änderungsbereich liegen bezüglich der Durchführung der Planung keine grundsätzlichen Einschränkungen aus der Landes- und Regionalplanung vor (siehe Ziffer 4).
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Unterall- gäu	Für den Änderungsbereich sind keine jedoch in dessen räumlichen Umgriff sind Entwicklungsziele definiert (siehe Ziffer 4.3).
Artenschutzkartierung (ASK)	Kein Vorkommen zu berücksichtigender Fundpunkte/-flächen innerhalb des Änderungsbereiches.

8.2 Bestandssituation von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie schutzgutbezogene Bewertung

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten jeweils die Schutzgüter mit Bestandsaufnahme sowie die Darstellung und Bewertung der Auswirkungen durch die gegenständliche Planung. Die Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden die zu erwartenden

Erheblichkeiten für die einzelnen Schutzgüter entsprechend einer vierteiligen Skalierung (ohne, geringe, mittlere, hohe Erheblichkeit) eingestuft.

Weiterhin werden die schutzgutbezogenen Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen aufgeführt, sofern sie in die Bewertung der Auswirkungen eingeflossen und auf Ebene der Flächennutzungsplan-Änderung relevant sind.

Im Folgenden werden die zu erwartenden voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschrieben.

8.2.1. Schutzgut Boden und Fläche

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselfolge aus Sand, Glimmer führend, zum Teil Fein- bis Mittelkies führend, sowie Kies, Quarz-dominiert, sandig, und Ton, Schluff oder Mergel kompaktiert; - Nördlicher Teil ca. 75 % der Fläche mit einer sL 3 D 63/57 = mittlere Ertragsfähigkeit, Südlicher Teil ca. 25 % der Fläche mit sL 4 D 58/52 = mittlere Ertragsfähigkeit, beide Bodenbereiche liegen im mittleren Bereich, der nördliche Bereich liegt dabei geringfügig über dem Landkreisdurchschnitt mit einer Ackerzahl von 55. Die Zustandsstufe 4 zeigt jedoch eine Ertragsfähigkeit im unteren mittleren Bereich an; - Ackerfläche mit intensiver Nutzung; - Keine Hinweise auf Altablagerungen, Altlastverdachtsflächen; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - geringe bis mittlere Flächeninanspruchnahme von ca. 1,5 ha; - Lediglich punktuelle Vollversiegelung im Bereich der Transformatorstationen; - Geringflächige Überformung und Veränderung lokal weit verbreiteter Böden im Bereich der Erschließungsflächen;
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl dahingehend, dass Böden lediglich bis mittlerer Ertragsfähigkeit in Anspruch genommen werden; - Nur Vollversiegelung im Bereich der Trafostation und Pflege- und Servicebereich als wassergebundene Decke, ansonsten kaum Versiegelungswirkung - Verringerung des Nährstoffeintrags durch Extensivierung der Fläche unter den PV-Modulen
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlere Erheblichkeit

8.2.2. Schutzgut Wasser

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern; - Keine Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, - Plangebiet liegt teilweise im wassersensiblen Bereich; - Vermutlich hoher Grundwasserflurabstand; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Niederschlagsversickerung ist möglich; - Grundwasserneubildungsrate wird erhalten;
Ergebnis	Umweltauswirkungen ohne Erheblichkeit

8.2.3. Schutzgut Klima / Lufthygiene

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Ackerfläche mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion, jedoch ohne Bedeutung für den Siedlungsbestand; - Keine besondere Bedeutung als örtliche oder überörtliche Frischluft- oder Kaltluftbahn; - Ortsübliche Emissionen durch die Landwirtschaft;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verminderung klimaschädlicher Treibhausgase und Schonung der Ressourcen durch die Nutzung regenerativer Energien;
Ergebnis	Positive Umweltauswirkungen

8.2.4. Schutzgut Tiere / Pflanzen

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches - Nordwestlich zum Geltungsbereich befindet sich in etwa 290 m das Biotop „Feldgehölz östlich von Winterrieden“ (Biotop-Teilflächen-Nr. 7827-0046-001); östlich etwa 580 m entfernt befindet sich eine Teilfläche des Biotops „Hecke westlich von Klosterbeuren“ (Biotop-Teilflächen-Nr. 7827-0062-001, südöstlich daran anschließend befindet sich mehrere Ökokontoflächen (ÖFK ID: 191329, 204574, 188574); - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen innerhalb des Änderungsbereiches; - Intensiv genutzte Ackerfläche → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Potenzielles Vorkommen von bodenbrütenden Vögeln der Agrarlandschaften kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden; im Laufe des Verfahrens wird eine Brutvogelerfassung nachgereicht
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Ausschließlich Inanspruchnahme einer intensiv genutzten Wiesenfläche auf Acker; - eine Betroffenheit von Bodenbrütern kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, eine Brutvogelkartierung wird im Lauf des Verfahrens nachgereicht;
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

8.2.5. Schutzgut Mensch (Erholung)

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der intensiven Landwirtschaft nur geringe Funktion für Naherholung gegeben - Der südlich an das Plangebiet angrenzende Flurweg (Fl.-Nr. 690/1) stellt eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Klosterbeuren und
----------------	--

	<p>Winterrieden, sowie in die freie Landschaft dar, gleiches gilt für den nördlich des Plangebiets liegenden Flurweges (Fl.-Nr. 653);</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Lage am Ortsrandbereich, gewisse Bedeutung für passive Erholungsnutzung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Landschaft
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung im Bereich der Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

8.2.6. Schutzgut Mensch (Wohnen und Immissionsschutz)

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenen Wohngebäude liegen in einer Entfernung von ca. 290 m am nordöstlichen Ortsrand von Winterrieden, hier vsl. keine Einsehbarkeit bedingt durch Hanglage der PV-Freiflächenanlage - nächstgelegene Wohnbebauung in Klosterbeuren liegt etwa 550 m nordöstlich des Plangebietes
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Auswirkungen auf die Wohnbebauung; - keine Auswirkungen auf den regulären Straßenverkehr
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung im Bereich der Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringe bis keine Erheblichkeit

8.2.7. Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Die Umgebung des Plangebiets ist durch bewegtes Gelände charakterisiert, das Plangebiet selbst liegt in einer südöstlich ausgerichteten Hanglage; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche; - Einsehbarkeit von Seiten den von Osten kommenden Flurwegen und dem westlichen Ortsrand von Klosterbeuren; - Vorbelastungen: 20-kV-Leitung,
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere bauliche und technische Überprägung der freien, un bebauten Landschaft in einer Flächengröße von 1,5 ha;
Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	<ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung im Bereich der Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit

8.2.8. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt; - Als Sachgut ist der 170 m entfernte Feldstadl zu nennen, welcher nicht betroffen ist.
Ergebnis	Keine Betroffenheit

8.2.9. Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Durch den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage werden keine Abfälle erzeugt. Die Lebensdauer von Solarmodulen beträgt nach derzeitigem Stand rund 25 - 30 Jahre. Danach nimmt die maximale Leistungsfähigkeit ab und ein Austausch der Module wird angeraten. Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf die Begründung zum Bebauungsplan " K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren " verwiesen.

8.2.10. Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

Das Plangebiet befindet sich rund 290 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung der Nachbargemeinde Winterrieden und ca. 550 m vom westlichen Ortsrand von Klosterbeuren entfernt. Eine direkte Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch die Anlage ist daher auszuschließen.

Durch das Vorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhöhten und/oder besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt zu erwarten. Eine erhöhte und/oder besondere Anfälligkeit der PV-Anlage selbst gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Sturm, Überschwemmung) besteht ebenfalls nicht. Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf die Begründung Bebauungsplan " K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren " verwiesen.

8.2.11. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In Natur und Landschaft bestehen vielseitige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen biotischen und abiotischen Faktoren bzw. zwischen den unterschiedlichen Schutzgütern.

Im Hinblick auf das gegenständliche Vorhaben sind z. T. keine oder lediglich geringfügige negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Durch die geplante Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ entstehen keine nennenswerten bzw. zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf die Begründung zum Bebauungsplan " K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren „ verwiesen.

8.2.12. Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Plangebiete

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im räumlichen Umgriff keine Vorhaben mit erheblichen kumulativen Wirkungen zu erwarten oder geplant.

8.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung der Planung wie bisher weiterhin Ackerfläche intensiv bewirtschaftet. Die Gefahr von Stoffeinträgen in das Erdreich (durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel) bliebe bestehen. Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

8.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

8.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgt die Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können.

Zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen gegenüber den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch (Erholung und Immissionsschutz) sowie Landschaftsbild ist entlang der Randbereiche eine Eingrünung vorgesehen.

8.4.2 Maßnahmen zur Kompensation

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben ist für die durch das Vorhaben zu erwartenden Eingriffe ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen. Eine flächengenaue Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes jedoch nicht erforderlich.

Die detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens "K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren" durchgeführt (vgl. Ziffer 7.9 der Begründung zum Bebauungsplan).

Eine Vorabschätzung auf der Ebene der gegenständlichen Flächennutzungsplan-Änderung ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Ackerfläche → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (unterer Wert),
- niedriger Versiegelungsgrad (Typ B),
- voraussichtlich rund 1,3 ha Fläche für die Neuinanspruchnahme der Sondergebietsfläche,
- Ausgleichsfaktor 0,2 für geringen Versiegelungsgrad, **sowie 0,4 für den Zufahrtbereich**

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 2.561 m² Fläche.**

8.5 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Der diesem Umweltbericht zugrunde liegende Aufbau entspricht dem Aufbau des Umweltberichtes zum Bebauungsplan. Daher wird beim Vorgehen bzw. den technischen Schwierigkeiten auf die Ziffer 6.5 der Begründung des Bebauungsplanes "K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren" verwiesen.

8.6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da die gegenständliche Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, ist auch kein Monitoring erforderlich. Auf der Ebene des Bebauungsplanes ist allerdings die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Überwachung zu prüfen und diese ggf. festzulegen.

8.7 Zusammenfassung

Mit der gegenständlichen Flächennutzungsplan-Änderung schafft der Markt Babenhausen die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Südwesten des Marktes Babenhausen und westlich des Gemeindeteils Klosterbeuren.

Ziel der Gemeinde ist es, den Belangen des Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB in dafür geeigneten Flächenbereichen gerecht zu werden. Mit dem gegenständlichen Vorhaben folgt der Markt Babenhausen den landes- und regionalplanerischen Vorgaben, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und handelt in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz.

Der derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Bereich wird nunmehr als eine Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ dargestellt. Für die Neudarstellung bzw. Neuinanspruchnahme des Sondergebietes wird ausschließlich eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche herangezogen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

Schutzgut	Ergebnis Umweltauswirkungen
Boden	mittel
Wasser / Grundwasser	positive Auswirkung

Schutzgut	Ergebnis Umweltauswirkungen
Lokalklima / Luft	positive Auswirkung
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	gering bis mittel
Mensch (Erholung)	gering
Mensch (Wohnen - Immissionsschutz)	gering
Orts- und Landschaftsbild	mittel
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Tabelle 2 Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

Aufgrund der Bestandssituation und der Realnutzung der intensiv genutzten Ackerfläche mit dementsprechender Artenausstattung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie relevant geschädigt oder gestört werden bzw. dass Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden. Im Laufe des weiteren Verfahrens wird jedoch eine Brutvogelkartierung angefertigt und in einer Entwurfsfassung 2 ergänzt.

Die Neuinanspruchnahme der keine besonders wertgebenden bzw. wertvollen Lebensräume aufweisenden Flächen ist daher nach Abwägung aller Belange hinnehmbar.

Die Eingriffe können durch einen zu erbringenden naturschutzrechtlichen Flächenausgleich voraussichtlich vollständig kompensiert werden. Konkrete Maßnahmen werden in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“) festgelegt.

9 BEARBEITUNGS- UND KARTENGRUNDLAGE

Bei der Bearbeitung wurden Basisdaten der digitalen Flurkarte des Bayerischen Landesamtes für Vermessung verwendet. Als Bearbeitungsgrundlage wurden außerdem Luftbilder / digitale Orthophotos des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation verwendet.

Für Lage und Größengenaugkeit wird vom Markt Babenhausen und dem Planungsbüro DAURER + HASSE keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Objektplanung ist das Gelände vor Ort zu vermessen.

10 VERFAHRENSVERMERKE

für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Babenhausen hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Anschlag an die Amtstafel vom _____.2023 ortsüblich sowie durch Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der **BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der vom Marktgemeinderat gebilligte Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ wurde mit der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom _____.2023 vom _____.2023 bis _____.2023 im Bauamt der VG Babenhausen (Erdgeschoss) vorgehalten.

Des Weiteren wurde der vom Marktgemeinderat mit Sitzung vom 19.04.2023 gebilligte Vorentwurfsplan mit Satzung und Begründung (Stand vom 19.04.2023) auf der gemeindlichen Website (www.babenhausen-schwaben.de) eingestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung wurde mit Bekanntmachung vom _____.2023 hingewiesen.

Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG - BÜRGERBETEILIGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB)

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der vom Marktgemeinderat gebilligte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ wurde mit der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom _____.2023 vom _____.2023 bis _____.2023 im Bauamt der VG Babenhausen öffentlich ausgelegt.

Außerdem wurde der vom Marktgemeinderat mit Sitzung vom _____.2023 gebilligte Entwurfsplan mit Satzung und Begründung (Stand vom _____.2023) auf der gemeindlichen Website (www.babenhausen-schwaben.de) eingestellt.

Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom _____.2023 hingewiesen.

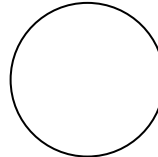
Gleichzeitig zu diesem Verfahrensschritt wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Marktrat Babenhausen hat mit Beschluss vom _____.____.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen „K 5 - Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren“ mit der Bezeichnung "Endgültige Planfassung" mit Stand vom _____.____.2023 festgestellt.

Babenhausen, den

Markt Babenhausen



.....

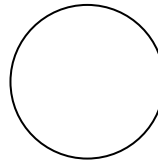
Otto Göppel, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Unterallgäu hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Babenhausen mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom _____.2023, AZ _____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Babenhausen, den

Markt Babenhausen



.....

Otto Göppel, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

BEKANNTMACHUNG

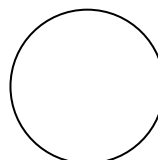
Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV am _____.2023 mit Hinweis auf §§ 214 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan inklusive Begründung und zusammenfassender Erklärung wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der VG Babenhausen (Erdgeschoss) zu den üblichen Dienststunden bereitgehalten.

Babenhausen, den

Markt Babenhausen



.....

Otto Göppel, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

11 QUELLENVERZEICHNIS

Gesetze und Verordnungen

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), in der Fassung vom 23.02.2011, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723)

Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in der Fassung vom 29. Juli 09 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022

Berichte, Leitfäden, Karten und andere Quellen

Bayer. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: Digit. Orthophotos / Digitale Flurkarte, Stand 2022

Bayer. Staatsministerium des Innern: Schreiben vom 14.01.2011 an die Regierungen und unteren Bauaufsichtsbehörden, AZ: IIB5-4112.79-037/09 zum Thema „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Leitfaden "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft", 2. erweiterte Auflage, München 2003

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, Anhang 2 mit Stand vom 03.11.2015

Bayerische Staatsregierung. (2018). *Landesentwicklungsprogramm Bayern - Anhang 2 "Strukturkarte"*. München.

Bayerische Staatsregierung. (2020). *Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - Textfassung*. München.

Bayerische Staatsregierung. (Stand Entwurf 15. November 2022). *Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP*.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. (2022). *Bayerischer Denkmal-Atlas*. Abgerufen am 22. März 2022 von <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. (2023). *Denkmaldaten (Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble, Landschaftsprägendes Denkmal)*. Abgerufen am 13. Februar 2023 von BayernAtlasPlus: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&plus=true&bgLayer=atkis>

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.). (2020). *Artenschutzkartierung TK 7826, 7827*. Babenhausen.

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (2020). *Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000*. Abgerufen am 23. Februar 15 von BayernAtlasPlus: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=592842.6>

8&N=5331834.25&zoom=12&layers=da4e50de-e3de-4a62-9ebc-ae7e0dab935f~3b49b438-54b9-4918-a516-21c897a504c5,8de536d8-3452-40e6-9edb-39c116a3ca1b,8885cab8-d186-4bfd-b

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (2021). *Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000*.

Abgerufen am 15. Februar 2023 von BayernAtlasPlus:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=110&layers=8885cab8-d186-4bfd-b61e-d419457649e8>

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (kein Datum). *Forst (alle Daten)*. Abgerufen am 13. Februar 2023 von FIS-Natur.

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (kein Datum). *Naturräumliche Gliederung (alle Daten)*. Abgerufen am 15. Februar 2023 von FIS-Natur.

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (kein Datum). *Solarenergie (alle Daten)*. Abgerufen am 15. Februar 2023 von Energie-Atlas Bayern.

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (kein Datum). *Stand der Energiewende (alle Daten)*. Abgerufen am 15. Februar 2023 von Energie-Atlas Bayern.

Bayerisches Landesamt für Umwelt. (kein Datum). *Thema Umwelt - Natur (alle Karten)*. Abgerufen am 16. Februar 2023 von BayernAtlasPlus:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bgLayer=atkis&E=626988.90&N=5309289.03&zoom=10&plus=true&catalogNodes=1102&layers=4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,e0d3ec70-007a-11e0-be74-0000779eba3a,eb>

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. (2022). *Thema Umwelt - Natur (alle Karten)*. Abgerufen am 21. März 2022 von BayerAtlasPlus:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bgLayer=atkis&E=626988.90&N=5309289.03&zoom=10&plus=true&catalogNodes=1102&layers=4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,e0d3ec70-007a-11e0-be74-0000779eba3a,eb>

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. (2023). *Digitale Höhenlinienkarte, Schummerungsbild (Geländere relief)*. Abgerufen am 23. Februar 2023 von BayernAtlasPlus:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=592842.68&N=5331834.25&zoom=12&catalogNodes=11,13&layers=da4e50de-e3de-4a62-9ebc-ae7e0dab935f~3b49b438-54b9-4918-a516-21c897a504c5,8de536d8-3452-40e6-9edb-39c116a3ca1b>

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. (2023). *Wassersensible Bereiche, Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutzgebiete*. Abgerufen am 15. Februar 2023 von BayernAtlasPlus:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=nage&lang=de&bgLayer=atkis&E=626988.90&N=5309289.03&zoom=10&plus=true&catalogNodes=1&layers=67f7d050-bd81-4677-8ae3-1244a975fb58>

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. (März 1999). Arten- und Biotenschutzprogramm Bayern. *Landkreis Unterallgäu*.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. (2018). *Bodenschätzung*. Abgerufen am 15. Februar 2023 von BayernAtlasPlus:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=plus&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&plus=true&layers=luftbild_dfk&E=671172.89&N=5358109.92&zoom=5

LEW Verteilnetz GmbH (LVN). (Juli 2022). *Verteilnetz LVN - Netzkapazitäten*. Abgerufen am 15. Februar 2023 von Energie-Atlas bayern.

Marktgemeinde Babenhausen. (2005). *Flächennutzungsplan mit landschaftsplanerischem Konzept*.

Planungsverband Donau-Iller. (2022). *Erläuterungen zur erweiterten Planungshinweiskarte für Freiflächen-PV-Anlagen in der Region Donau-Iller*.

Regionalverband Donau-Iller. (Entwurf zur 2. Anhörung vom 06.12.2022). *Anhang 4 - Vorrang und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Sicherung von Rohstoffen*.

Regionalverband Donau-Iller. (2022). *Erweiterte Planungshinweiskarte Freiflächen Photovoltaik*.

Regionalverband Donau-Iller. (Entwurf zur 2. Anhörung vom 06.12.2022). *Regionalplan - Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller*.

AUSFERTIGUNG

Die vorliegende Begründung (Seiten 1 bis ___) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird hiermit **ausgefertigt**.

Babenhausen, den

(Siegel)

.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer und Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner

Katharina Matysik
B.Sc. Geographie